

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

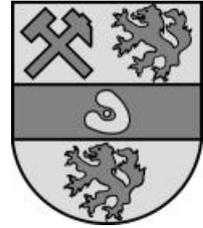
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Dienstag, 20.11.2018, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Abbestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
5. Ausbau Feldstraße
hier: Berichterstattung nach Bürgerbeteiligungen und Vorstellung der Ausbaupläne
6. Bebauungsplan Nr. 318 - Am Rosenkränzchen
 - a) Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
 - b) Billigung des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfes
 - c) Billigung des Bebauungsplanentwurfes BP 318 - Am Rosenkränzchen
 - d) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - e) Beschluss über die öffentliche Auslegung Bebauungsplanes Nr. 318- Am Rosenkränzchen
7. Bebauungsplan Nr. 343 - An der Heide
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.343 - An der Heide
 - b) Kenntnisnahme des städtebaulichen Entwurfes
 - c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
8. Bebauungsplan Nr. 358 - Heimstraße
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 358 - Heimstraße
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 358- Heimstraße
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gem. § 11 BauGB für den Bereich des B-Plans Nr. 347 - Am Sportplatz Gesamtschule.
10. Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch -BauGB- für den B-Planbereich Nr. 362 - An der Mönch Hof Sod
11. Straßenbenennungen im Bebauungsplangebiet Nr. 209 - 1. Änderung - Blumenrath Ost

12. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 328 - Am Weiher -
13. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 353 - Am alten Rot-Weiß Sportplatz -
14. Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 329 - Am Tierpark -
15. Entwurf der Haushaltssatzung 2019
hier: Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
16. Entwurf der Haushaltsplanung 2019
Produktbereich des A 61 - Amt für Planung und Umwelt
17. Entwurf der Haushaltssatzung 2019
hier: Produktbereiche des A 63 - Bauordnungsamt
18. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan Broichweiden Nr. 18
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Broichweiden Nr.18
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 08.11.2018

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung



Öffentliche Bekanntmachung

der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 22.11.2018, 18:00 Uhr,
Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

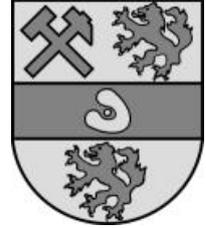
1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung
3. Abbestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses
4. Fragestunde für Einwohner/innen
5. Bericht der Verwaltung
6. Jugendarbeit - Streetwork -
hier: Sachbericht zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Alsdorf
7. Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe;
hier: Hilfen zur Erziehung a) Fall- und Kostenentwicklung, b) Überplanmäßige
Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW
8. Kindertageseinrichtungen für Kinder;
hier: Modell zukünftiger Gruppenformen einschl. Betreuung U3 in der Stadt Alsdorf
sowie Darstellung der finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2019/2020
9. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz);
hier: 3. Änderung der Kinderfördersatzung der Stadt Alsdorf
10. Überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW;
hier: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
11. Vorberatung des Haushaltsentwurfes 2019;
hier: Vorberatung des Etat-Entwurfes der öffentlichen Jugendhilfe
12. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 08.11.2018

gez. Borrmann
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses



Öffentliche Bekanntmachung

Der **7. Sitzung des Integrationsrates am Mittwoch, 05.12.2018, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner/innen
3. Sachstand Zuwanderung;
hier: Stand der Unterbringung
4. "Herkunftssprachlicher Unterricht an den Alsdorfer Schulen";
hier: Vortrag des Schulamts für die Städteregion Aachen
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 6.11.2018

gez. Zorlu
Vorsitzender des Integrationsrates

Wahlbekanntmachung

1. Am 18. November 2018 findet in der Städteregion Aachen die Stichwahl um das Amt der Städteregionsrätin/des Städteregionsrats statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Alsdorf ist in 28 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 1. bis 14. Oktober 2018 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss, zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Auf dem Stimmzettel kann ein/e Bewerber/in für das Amt des Städteregionsrats/ der Städteregionsrätin gekennzeichnet werden.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen gültigen Wahlschein für die Städteregion Aachen haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Städteregion Aachen oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 7. November 2018

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.03.09-0023/18/1.1-PF-He

Die AWA Entsorgung GmbH hat für die Änderung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Zentraldeponie Alsdorf-Warden in 52249 Eschweiler, Mariadorfer Straße 2 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführen. In dem Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Köln nach § 2 Abs. 1 i. V. m. Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) als obere Umweltschutzbehörde zuständig.

Der mit Datum vom 22.03.2018 eingereichte und im September 2018 ergänzte Plan umfasst folgende Maßnahmen:

- Technische Anpassung der Entwässerungslinie
- Setzungsbedingte und geometrische Anpassung der Rekultivierungsschicht

Das Vorhaben soll auf dem Grundstück Gemarkung Kinzweiler, Flur 47, Flurstück 49 durchgeführt werden.

Der zusätzliche Ausgleich der Rekultivierungsschicht hat ein Mehrvolumen von ca. 690.000 m³ und besteht aus dem gleichen Material wie die bisherige Rekultivierungsschicht.

Für das Vorhaben besteht nach § 6 und Anlage 1 Nr. 12.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 in der derzeit geltenden Fassung die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Vorhabensträgerin hat daher einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens und den dazugehörigen Folgemaßnahmen (UVP-Bericht nach § 16 UVPG) vorgelegt. In diesem UVP-Bericht hat sie die Anpassung der Ausgleichsschicht bei der Zentraldeponie Alsdorf-Warden beschrieben und den zugrunde gelegten Untersuchungsraum des Vorhabens (Deponiescheiben 2 bis 4 bis zum vorhandenen Randwall bzw. dem Rand der neuen Profilierung; umliegende Wohnbebauung) definiert. Nordöstlich der Deponie liegt die Stadt Warden und südwestlich die Stadt Eschweiler. Es werden die durch die Anpassung und Erhöhung der im Betrieb befindlichen Deponie möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft und Menschen betrachtet und dabei Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezüglich der möglichen Staub-Immissionen, Schall-Immissionen und Erosionen durch Wind und Niederschlag berücksichtigt.

Der UVP-Bericht beinhaltet auch eine allgemein verständliche, nicht technische Zusammenfassung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen), aus dem sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegt gemäß § 38 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 und 5 VwVfG und § 19 Abs. 2 UVPG einen Monat lang in der Zeit vom

19.11.2018 bis einschließlich 18.12.2018

an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

a) Stadt Eschweiler
Planungsamt
Zimmer 447 a (4. Etage)
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Zeiten: montags, dienstags,
mittwochs und freitags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags: 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr

b) Stadt Alsdorf
Amt für Planung und Umwelt
Zimmer 603, 6. Etage
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Zeiten: montags bis freitags: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Antrag auf Planfeststellung zur Änderung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der Zentraldeponie Alsdorf-Warden beinhaltet im Wesentlichen folgende umweltbezogenen Unterlagen:

- Stellungnahme zur Anpassung der Ausgleichsschicht und Auswirkungen auf die Staubsituation, ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co., 10.11.2017
- Prognose über die zu erwartenden Geräuschemissionen und –immissionen, TAC Technische Akustik, 07.12.2017
- Auswertung von Setzungsmessungen, Setzungsprognosen für den Hochpunkt der Deponie, Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH, 17.01.2017

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung gemäß § 27 a VwVfG auf den folgenden Internetseiten veröffentlicht:

- Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de> (Rathaus/Bürgerdienste/Ämtsblatt)

- Stadt Alsdorf unter

<http://www.alsdorf.de> (Ämtliche Mitteilungsblätter/Ämtliche Bekanntmachungen)

Die Planunterlagen werden parallel, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungsverfahren/index.html

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den o.g. Stellen in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Weiterhin können die vorgenannten Unterlagen gemäß § 20 UVPg auch über das zentrale Internetportal <https://uvp-verbund.de/nw> abgerufen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

02.01.2019

Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Die Einwendungen oder Stellungnahmen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, die Stadtverwaltung Eschweiler oder die Stadtverwaltung Alsdorf unter den o. g. Anschriften zu richten. Mit Ablauf der genannten Einwendungsfrist sind bis zur Planfeststellung der Deponie alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren.

Gemäß § 3 a VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Köln hat diesen Zugang eröffnet und es gilt folgendes:

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_deponien_planfeststellungsverfahren/index.html

einsehen. Zudem wird das Informationsblatt mit den Planunterlagen ausgelegt.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung bzw. Stellungnahme setzt voraus, dass aus der Einwendung oder der Stellungnahme zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung oder Stellungnahme unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen und Stellungnahmen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen und Stellungnahmen werden an den Träger des Vorhabens sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73

Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Köln, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen und die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Köln, den 24.10.2018

Im Auftrag
gez. Mühlenbein



Bekanntmachung

zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 28.11.2018
Zeit: 18:30 Uhr
Ort: VHS-Geschäftsstelle in Alsdorf, Übacher Weg 36, Raum 0.6

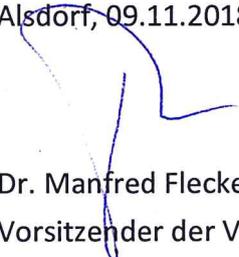
Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 23.05.2018 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung für Deutsch als Fremdsprache und Integration Dr. Markus Beek
3. Sachstand zum Jahresabschluss 2015
4. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019
5. Beschluss über den Stellenplan 2019
6. Beschluss über den Investitionsplan 2019
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 09.11.2018


Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung